

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Seit unserer Gründung im Jahre 1853 sind wir der Gesundheit verpflichtet.

Heute stehen wir für *gesunde Menschen* - Kwizda Pharma, Kwizda Pharmahandel, Kwizda Kosmetik - *gesunde Pflanzen* - Kwizda Agro - und *gesundes Wohnen* - Büsscher Hoffmann.

Den Entwicklungen in diesen Geschäftsfeldern gilt unsere besondere Aufmerksamkeit auch unter Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfeldes dieser Geschäftsbereiche.

Der Ruf unseres Unternehmens hinsichtlich Integrität und Qualität unserer Leistung hat für uns überragende Bedeutung. Die Basis hierfür sind die gemeinsamen Wertevorstellungen, denen wir verpflichtet sind.

Unsere Zielsetzung ist es einen nachhaltigen Wertbeitrag sowohl für die Allgemeinheit als auch für das Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Chancengleichheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gute Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen und die Förderung eines positiven Arbeitsumfeldes sind in unserem auf Innovation ausgerichteten Unternehmen von essentieller Bedeutung. Die intensive Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens soll unter dem Aspekt der Teamarbeit und des respektvollen Umgangs miteinander erfolgen.

Unser geschäftliches Verhalten basiert auf den Wertvorstellungen des Unternehmens.

Wir übergeben Ihnen hiermit den Kwizda-Verhaltenskodex, der Richtlinien für ethisches Verhalten in der Kwizda Unternehmensgruppe, für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen im In- und Ausland vorgibt.

Der Verhaltenskodex ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung von Rechtsvorschriften und internen Standards sicherzustellen.

Wir bringen Ihnen und jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter, die in einem Unternehmen der Kwizda Unternehmensgruppe beschäftigt sind, diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und erwarten, dass die hier festgelegten Prinzipien und Standards im Rahmen aller Tätigkeiten angewendet werden. Damit schaffen wir gemeinsam eine Kultur des Vertrauens, des Miteinanders und der Klarheit und stärken unsere Position als fairer und bevorzugter Partner nach außen.

Mag. pharm. Richard P. Kwizda

Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda

Wien, im Juli 2014

## Kwizda Verhaltenskodex

Sämtliche in diesem Verhaltenskodex verwendeten Bezeichnungen und personenbezogenen Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

### 1. Gesetze

Kwizda akzeptiert kein Verhalten, das gegen ein Gesetz verstößt.

Alle Mitarbeiter halten die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland ein.

- a) Geschenke und Einladungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern dürfen nur dann angenommen werden, wenn deren Geldwert gering ist und keine Verpflichtung zu Gunsten eines anderen entsteht.
- b) Geschenke und Einladungen an Kunden dürfen nur gewährt oder ausgesprochen werden, wenn sie vom Vorgesetzten freigegeben wurden oder wenn deren Wert gering ist.
- c) Die Annahme von Geldgeschenken von potentiellen oder bestehenden Geschäftspartnern ist untersagt.
- d) Jedes betrügerisches Verhalten ist verboten – gleichgültig, ob sie der persönlichen Bereicherung oder der Bereicherung eines Dritten dient.

### 2. Interessenskonflikt

Kwizda erwartet, dass alle Handlungen und Entscheidungen für das Unternehmen ausschließlich im Sinne des Unternehmens und in Übereinstimmung mit dessen Strategien und Zielen gesetzt und getroffen werden.

- a) Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Situationen zu vermeiden, in denen ihr persönliches oder finanzielles Interesse mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten kann.
- b) Geschäfte mit Unternehmen, welche in einem Naheverhältnis zur eigenen Familie stehen, sind genehmigungspflichtig. Das betrifft auch Personen, mit denen eine Lebensgemeinschaft besteht bzw. deren Verwandten. Die Freigabe ist im Vorhinein schriftlich vom Divisionsleiter / Geschäftsführer einzuholen.
- c) Alle Mitarbeiter müssen mögliche Interessenskonflikte beim direkten Vorgesetzten melden und dokumentieren.
- d) Die Beschäftigung von Verwandten eines Mitarbeiters im Unternehmen, ist von der Geschäftsführung der Kwizda Holding zuvor schriftlich zu genehmigen.

### 3. Kommunikation und Zusammenarbeit

Kwizda wertet die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern als wesentlichen Faktor für den Unternehmenserfolg.

- a) Alle Mitarbeiter behandeln einander mit Würde und Respekt, innerhalb und außerhalb des Unternehmens.
- b) Unterdrückendes oder beleidigendes Verhalten wird nicht akzeptiert. Das schließt jegliche diskriminierende Handlung hinsichtlich Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Abstammung, Hautfarbe oder Ethnie, Religion, politischer Anschauung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten und körperlichem Erscheinungsbild, sozialer Herkunft, Sprache oder Alter mit ein.
- c) Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten. Darunter verstehen wir jedes geschlechtsbezogene Verhalten, das sich in verbaler, nicht verbaler oder physischer Form äußert und geeignet ist, die Würde einer Person zu verletzen.
- d) Jedes Verhalten, das zu Mobbing führen kann, ist ausnahmslos zu unterbinden. Beispielhaft ist angeführt: die Schaffung einer einschüchternden, feindseligen, isolierenden oder diskriminierenden Arbeitsatmosphäre gegenüber einzelnen Personen oder Mitarbeitergruppen; die grundlose Störung der Arbeit anderer Personen; das Verhindern von beruflichen Perspektiven anderer Personen zur Förderung eigener Interessen.
- e) Alle Mitarbeiter sind angehalten die Reputation des Unternehmens durch ihr Auftreten, Verhalten und ihre Aussagen zu erhöhen. In diesem Sinne ist eine negative Nachrede zu unterlassen.
- f) Begründete Verdachtsmomente müssen daher dem Vorgesetzten und / oder der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht werden.

### 4. Schutz des Unternehmenseigentums

- a) Kwizda betrachtet das geistige Eigentum des Unternehmens als wesentlichen Wettbewerbsvorteil. Der Schutz dieses geistigen Eigentums ist daher von vorrangiger Bedeutung. Alle Mitarbeiter müssen im Rahmen ihrer Funktionen und Zuständigkeiten aktiv zur Förderung, zum Schutz und zur Vermarktung des geistigen Eigentums beitragen.
- b) Die Informationsweitergabe an Personen innerhalb oder außerhalb unserer Unternehmen, die weder einen rechtlichen noch beruflichen Anspruch auf diese Angaben haben, ist untersagt.
- c) Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, den Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu gewährleisten und jegliche Weitergabe zu verhindern.
- d) Missbrauch der Betriebsmittel und Anlagen zum persönlichen Vorteil oder unachtsamer Umgang damit werden nicht akzeptiert.

## 5. Verstoß und Folgen

Kwizda hat die vorliegenden Verhaltensweisen und Grundsätze definiert, um die Unternehmensentwicklung sowie eine offene und intensive Zusammenarbeit zu stärken.

- a) Jeder Mitarbeiter, der sich in einer Situation befindet, eine Handlung in Betracht zieht oder Kenntnis von einer Handlung hat, die diesem Verhaltenskodex zu widersprechen scheint, hat unverzüglich alle bekannten diesbezüglichen Fakten seinem Vorgesetzten mitzuteilen. Sollte dies nicht angemessen erscheinen, steht jedem Mitarbeiter jeder Vorgesetzte in der hierarchischen Linie bis zur Geschäftsführung der Kwizda Holding zur Verfügung.
- b) Jede Meldung wird vertraulich behandelt und Kwizda wird keinerlei Maßnahmen gegenüber Personen zulassen, die in gutem Glauben etwas beanstandet oder berichtet haben.
- c) Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann arbeits- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Wien, am

Zur Kenntnis genommen:

---

Unterschrift Mitarbeiter/in

Vor- und Nachname  
in BLOCKBUCHSTABEN: